

LEITFÄDEN FÜR DIE LEHRPERSONEN

Landwirtschaftliche Berufsschule



Grangeneuve

Situationsplan des Institutes



Im vorliegenden Dokument gilt jede Bezeichnung der Person, des Status oder der Funktion in gleicher Weise für Frau und Mann.



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT DES DIREKTORS DES BZNB	1
10 VORSCHLÄGE DER GESAMTLEHRERKONFERENZ IN SACHEN DISZIPLIN... 10 Weisungen der direktion des bildungszentrums	2
10 wichtige Punkte in Sachen Disziplin im "Leitfaden für Lernende"	3
SPEZIALAUFGABEN	5
Aufgaben des Klassenlehrers (Zusammenfassung)	5
Aufgaben des KlassenDELEGIERTEN	5
Betreuung und Begleitung der Lehrpersonen.....	6
Stütz- und Förderkurse für alle Lernenden	7
BEURTEILUNG / NOTEN.....	8
DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN	9
Sanktionen	9
Wegweisung eines lernenden aus der Lektion	11
Suspendierung vom Kursbesuch der Berufsschule (LIGR 52.1)	12
ENDGÜLTIGer Ausschluss eines Lernenden aus der Schule (LIGR 52.1).....	13
Aufgabe des Disziplinarrates	13
15 Fragen an Lehrpersonen*	14
Zum Nachdenken.....	16

Fotos:

VORWORT DES DIREKTORS DES BZNB

Geschätzte Lehrpersonen

Der vorliegende Leitfaden fasst die Erwartungen unserer Schule zusammen, eine Schule, die ihren Lernenden günstige Bedingungen zum Erfolg bieten möchte. Wir sind überzeugt, dass der Austausch und das Respektieren dieser Regeln wichtig sind, um aus unserem Bildungszentrum eine gute Schule zu machen.

Professor Dubs, Referent am CIEA, beschreibt, was ein guter Lehrer ausmacht. Er spricht von einer Person, die nicht nur Kompetenzen in ihrem Fachgebiet aufweist, sondern von einer Person, deren Schüler ihr am Herzen liegen und die sich mit ihrer Schule identifiziert.

Es liegt zwar ein Stück harte Arbeit vor uns, doch in Grangeneuve arbeiten wir allem voran mit einer positiven Einstellung.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Schuljahr!

Alexandre Horner
Direktor des BZNB

10 VORSCHLÄGE DER GESAMTLEHRERKONFERENZ IN SACHEN DISZIPLIN

Die Gesamtlehrerkonferenz hat zuhanden der Direktion des BZNB Vorschläge und Wünsche ausgearbeitet, welche in den vergangenen Jahren als Leitlinien für die Führung der Schule galten. Diese haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

- 1.** Beim Übergang von einem Schuljahr ins andere wird unter Umständen auch die Vorgeschichte eines Lernenden mitberücksichtigt.
- 2.** Beim Zusammensetzen der Klassen wird auch die Vorgeschichte der Lernenden mitberücksichtigt.
- 3.** Der Klassenlehrer validiert den Klassenspiegel oder korrigiert ihn während der ersten Schulwoche.
- 4.** Das Auftauchen von Problemen in einer Klasse verlangt ein schnelles, konsequentes Handeln, evtl. Betreuung von Lernenden, die Schwierigkeiten machen.
- 5.** Klassenlehrer und Schulleitung haben ein offenes Ohr für die Sorgen der Lehrpersonen.
- 6.** Das "Strafenregister" der Lernenden wird während der ganzen Ausbildungszeit nicht "auf Null" gestellt.
- 7.** Es werden nur Regeln/Massnahmen beschlossen, die man auch anwenden/durchführen will/kann.
- 8.** Strenge disziplinarische Massnahmen müssen, falls wirklich nötig, vor Weihnachten getroffen werden.
- 9.** Beschlossene Regeln/Massnahmen werden von allen Lehrpersonen durchgesetzt/durchgeführt.
- 10.** Ein Vertreter des BZNB nimmt an den Sitzungen der Stationen einmal pro Monat teil (Vorschlag: September bis Januar).

10 WEISUNGEN DER DIREKTION DES BILDUNGSZENTRUMS

Die Direktion des Bildungszentrums ist allen Lehrpersonen schon jetzt dankbar für die aktive und nicht nachlassende Mithilfe beim Konkretisieren eines reibungslosen Schulablaufs. Deshalb wird an folgende Weisungen erinnert:

Die Lehrperson

- 1.** arbeitet an einem starken Lehrerteam mit;
- 2.** ist gewillt, sich pädagogisch und methodisch weiterzubilden: Besuch der "rencontres pédagogiques", Lesen von Fachartikeln, sich für persönliche und berufliche Weiterbildungskurse einschreiben usw.;
- 3.** hält Stundenplanverschiebungen in Grenzen;
- 4.** beginnt und beendet die Lektionen pünktlich; notiert die Verspätungen und Absenzen der Lernenden ins Klassenbuch;
- 5.** ordnet bei Bedarf eine Verschnaufpause innerhalb seines Unterrichtsblocks an. Die Lernenden bleiben in der Regel in der Klasse.
- 6.** meldet nicht funktionierendes oder defektes Material sofort dem Sekretariat;
- 7.** schaut, dass in der letzten Unterrichtsstunde des Tages im Klassenzimmer aufgestuhlt wird und die Fenster geschlossen werden;
- 8.** setzt die im Leitfaden für Lernende festgelegten Punkte bei den Lernenden durch;
- 9.** gibt schon nach zwei Schulwochen, besonders bei Problemsituatien, den Abteilungsvorstehern eine kurze Rückmeldung über die Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden, die er unterrichtet;
- 10.** schliesst nach der letzten Lektion am Vor- und am Nachmittag sowie während den Pausenzeiten das Klassenzimmer ab.

10 WICHTIGE PUNKTE IN SACHEN DISZIPLIN IM "LEITFADEN FÜR LERNENDE"

Grundsätzlich gilt:

Alle im "Leitfaden für Lernende" beschlossenen Regeln und Massnahmen werden von allen beteiligten Lehrpersonen durchgesetzt und durchgeführt.

Zusammenfassend sind dies:

Der Lernende

- 1.** gewährleistet den Erfolg seiner Ausbildung durch regelmässiges und gewissenhaftes Arbeiten und durch seine aktive und verantwortungsbewusste Teilnahme am Leben in Grangeneuve (LIGR 17);
- 2.** meldet sich im Unterricht durch Handheben zu Wort und darf sich während des Unterrichts nicht frei im Raum bewegen;
- 3.** isst und trinkt nicht während des Unterrichts und hinterlässt seinen Arbeitsplatz in einem sauberen Zustand;
- 4.** konsumiert vor und während des Unterrichts keinen Alkohol – der Alkoholkonsum auf dem Schulgelände von Grangeneuve ist untersagt;
- 5.** darf in den Gängen nicht herumspringen und schreien;
- 6.** beachtet die Bekleidungsvorschriften, z.B. kein Tragen von Mützen während des Unterrichts;
- 7.** schaltet sein Handy während des Unterrichts aus; verwendet Handys und andere Apparate nur dann während des Unterrichtes, wenn sie zulässig sind;
- 8.** trägt Sorge zum Schulmaterial und zu den Einrichtungen;
- 9.** darf nur während den Pausen und ausserhalb der Gebäude rauhen – dies gilt für alle schulischen Anlässe;
- 10.** benutzt die Parkplätze, die den Lernenden zugewiesen sind und braucht auf dem Schulgelände während den Unterrichtsstunden kein Fahrzeug.

SPEZIA LAUFGABEN

AUFGABEN DES KLASSENLEHRERS (ZUSAMMENFASSUNG)

Der Klassenlehrer

- unterrichtet in der Klasse;
- ist Bezugsperson für die Lernenden; er nimmt als solche Sorgen, Kritik und Vorschläge, welche in der Klasse auftauchen, entgegen; er regelt auftretende Probleme in der Klasse, falls diese nicht schon direkt mit andern in der Klasse unterrichtenden Kollegen gelöst wurden;
- hat ein offenes Ohr für die in der Klasse unterrichtenden Kollegen und berücksichtigt deren Interessen nach den Regeln der Fairness;
- fordert, wenn es sich als notwendig erweist, das Eingreifen der Abteilungsvorsteher oder des Direktors des Bildungszentrums;
- thematisiert je nach Dringlichkeit und Bedarf in der *Klassenlehrer-Stunde* Fragen der Schulorganisation und des schulischen Zusammenlebens;
- unterstützt die Direktion des Bildungszentrums und arbeitet eng mit den Abteilungsvorstehern zusammen;

AUFGABEN DES KLASSENDELEGIERTEN

Zu Beginn eines neuen Semesters wählt jede Klasse, evtl. auf Vorschlag der Abteilungsvorsteher oder des Klassenlehrers, einen Klassendelegierten. Diesem kommen folgende Aufgaben zu:

- trägt im Namen der Klasse beim Klassenlehrer oder bei der Direktion des Bildungszentrums Anregungen und Wünsche vor;
- dient als Referenzperson für den Klassenlehrer oder den Abteilungsvorsteher und ist bereit, wenn es für das gute Funktionieren der Klasse nötig ist, Verantwortung zu übernehmen;
- kann, wenn nötig, von seinen Pflichten entbunden werden.

BETREUUNG UND BEGLEITUNG DER LEHRPERSONEN

Wer ist wofür verantwortlich? An wen sich wenden?

- **Mentorat**

Einführung und längerfristige Begleitung von Lehrpersonen, insbesondere neuer Lehrkräfte.

Verantwortlich: die Abteilungsvorsteher

- **Hospitalitation**

für Lehrpersonen geeignete Betreuungsform, welche für einen begrenzten Zeitraum gewünscht werden kann. Denkbar ist eine gegenseitige Hospitalitation unter mehreren Kollegen des Lehrkörpers.

Verantwortlich: die Abteilungsvorsteher

- **Betreuung von Praktikanten**

Verantwortlich: Jene Lehrperson, die von einem Praktikanten unterstützt wird.



STÜTZ- UND FÖRDERKURSE FÜR ALLE LERNENDEN

In diesem Schuljahr werden in Grangeneuve 3-mal wöchentlich ausserhalb des obligatorischen Berufsschulunterrichts unentgeltliche Stütz- und Förderkurse angeboten. Die Lehrpersonen sind gebeten, die Lernenden auf dieses Angebot aufmerksam zu machen.

Im "Leitfaden für Lernende" gibt es diesbezüglich eine Information:

An alle Lernenden einer 3-jährigen Ausbildung in Grangeneuve, Landwirtschaftliches Institut des Kanton Freiburg:

- Haben Sie regelmässig ungenügende Noten im Fach- oder ABU-Unterricht?
- Möchten Sie Ihre Lern- und Arbeitstechniken verfeinern?
- Haben Sie Schwierigkeiten in der Vorbereitung von Prüfungen?
- Möchten Sie Ihre Hausaufgaben konzentriert und effizient erledigen?

Suchen Sie Unterstützung in einem der oben genannten Punkte oder möchten Sie sich einfach verbessern?



Dann zögern Sie nicht, sich anzumelden.
Informieren Sie sich bei Ihren Abteilungsvorstehern,
Klassen- oder ABU-Lehrern oder schreiben Sie
ganz einfach eine E-Mail an Anita Meyer-Häni:
anierw@bluewin.ch

Die Stütz- und Förderkurse werden 3-mal wöchentlich ausserhalb des obligatorischen Berufsschulunterrichts angeboten und sind unentgeltlich.



Die Gruppe "Stützen und Fördern" Grangeneuve freut sich, Sie zu begrüssen.

BEURTEILUNG / NOTEN

BEURTEILUNG DER SOZIAL- UND SELBSTKOMPETENZEN (LIGR 17)

In unserem Bildungszentrum soll das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten einen ebenso hohen Stellenwert wie die schulischen Leistungen haben, da Umgangsformen und Einhaltung von Vorschriften während der Ausbildung und später im Leben eine wesentliche Rolle spielen. Die neue Bildungsverordnung sieht dies ausdrücklich vor.

Beurteilungskriterien für die Lehrpersonen:

<i>Sozial- und Selbstkompetenzen</i>		
Selbständigkeit, eigenverantwortliches Handeln	Teamfähigkeit	Umgangsformen

Beurteilungsskala:

A	Anforderungen übertroffen	B	Anforderungen erfüllt	C	Anforderungen nur knapp erfüllt, Fördermassnahmen nötig	D	Anforderungen nicht erfüllt, besondere Massnahmen nötig
---	---------------------------	---	-----------------------	---	---	---	---

Anwendung:

Alle Notenlisten enthalten eine Rubrik "Sozial- und Selbstkompetenz". Anlässlich von Elterngesprächen kann diese Beurteilung als Gesprächsgrundlage dienen. In den Zwischen- und Schlusszeugnissen erhält jeder Lernende eine globale Beurteilung der Sozial- und Selbstkompetenz. Die Beurteilung stützt sich auf zitierbare Fakten und Nachweise.

DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN

SANKTIONEN

Nicht entschuldigte Absenzen, von der Schule verlangte Arbeiten, die nicht oder mangelhaft ausgeführt werden, Verfehlungen gegen die Regeln des guten Verhaltens und der Disziplin sowie Verstöße gegen die Vorschriften des Schulreglements durch den Lernenden können je nach Schweregrad folgende Disziplinarmassnahmen zur Folge haben:

Leichtere Vergehen:

- Schularbeiten, die nicht oder mangelhaft ausgeführt werden
- Mangelnde Disziplin
- Unanständiges Benehmen
- Verstöße gegen die schulische Arbeitszeit
- Verspätete Rückgabe von Dokumenten, die unterzeichnet werden müssen

Massnahmen bei leichteren Vergehen:

- durch die **Lehrperson**
 - Ermahnung
 - Zusatzarbeiten inner- oder ausserhalb von Grangeneuve
 - Wegweisung aus der Lektion
- durch den **Abteilungsvorsteher**
 - Zusatzarbeiten innerhalb von Grangeneuve (auch am Samstag)
 - Vorladen des Lernenden, seines gesetzlichen Vertreters und seines Berufsbildners zu einer Aussprache
 - Schriftlicher Verweis

Schwerwiegende Vergehen:

- Jegliche Form von Gewalt gegen Personen und Sachen
- Beträgereien
- Drogenkonsum und/oder –handel auf dem Schulareal
- Nicht tolerierbares Verhalten, namentlich gegen Personen des anderen Geschlechts, anderer Religionen oder Ethnien
- Vorsätzliches Stören des Unterrichts, auch bei mangelndem Interesse
- Leichte Vergehen, die wiederholt vorkommen
- Unentschuldigte Absenzen
- Alkoholkonsum auf dem Schulgelände von Grangeneuve sowie während Exkursionen

Massnahmen bei schwerwiegenden Vergehen:

- durch den **Direktor des Bildungszentrums**
 - Schriftliche Mitteilung an den gesetzlichen Vertreter, den Berufsbildner und die Direktion von Grangeneuve
 - Vorladung des Lernenden, des gesetzlichen Vertreters und des Berufsbildners zu einer Aussprache
 - Schriftliche Verwarnung mit dem Hinweis des Ausschlusses aus der Schule im Wiederholungsfalle
 - Temporärer oder dauernder Ausschluss aus der Schule mit Meldung an die Vertragsparteien und die Direktion von Grangeneuve

Alle von der Schulleitung gefällten Entscheide sind gemäss den im LIGG vorgesehenen Vorschriften mit Einsprache und/oder Beschwerde anfechtbar.

WEGWEISUNG EINES LERNENDEN AUS DER LEKTION

a)

- Der Lehrer fordert den Lernenden auf, sich sofort im Sekretariat zu melden.
- Der Lehrer versichert sich, dass der Schüler sich beim Sekretariat gemeldet hat und informiert den Abteilungsvorsteher.
- Der Lernende verbringt die Zeit bis zum Lehrerwechsel abgesondert in einem ihm vom Sekretariat zugewiesenen Zimmer.
- Der Lernende verfasst während dieser Zeit ein Entschuldigungsschreiben, welches er dem Sekretariat abgibt und welches folgende Punkte enthält:
 - Schilderung des Vorfalls
 - Beurteilung des eigenen Verhaltens in Bezug auf die im Bildungszentrum geltenden Weisungen und Regeln
 - Bitte um Entschuldigung
 - Absichtserklärung, wie sich der Lernende in Zukunft in die Verantwortung einbinden will

b)

- **Der Abteilungsvorsteher** führt mit der Person in Ausbildung ein Einzelgespräch und entscheidet über weitere Schritte.
- **Die Lehrperson** erhält von den Abteilungsvorstehern eine Kopie des Entschuldigungsschreibens.



SUSPENDIERUNG VOM KURSBESUCH DER BERUFSSCHULE

(LIGR 52.1)

Begründung

Gilt ein Lernender bei anhaltenden Schwierigkeiten als nicht mehr tragbar, erwägt die Direktion des Bildungszentrums nach einer Aussprache mit dem Lernenden (ist er nicht mündig im Beisein des gesetzlichen Vertreters) eine temporäre Suspendierung vom Unterricht.

Durchführung der Suspendierung

- Die Vertragsparteien werden über die Massnahme informiert.
- Der Schulstoff wird vom Lernenden selbstständig nachgeholt.
- Verpasste Prüfungen werden ausserhalb der Unterrichtszeit nachgeholt.

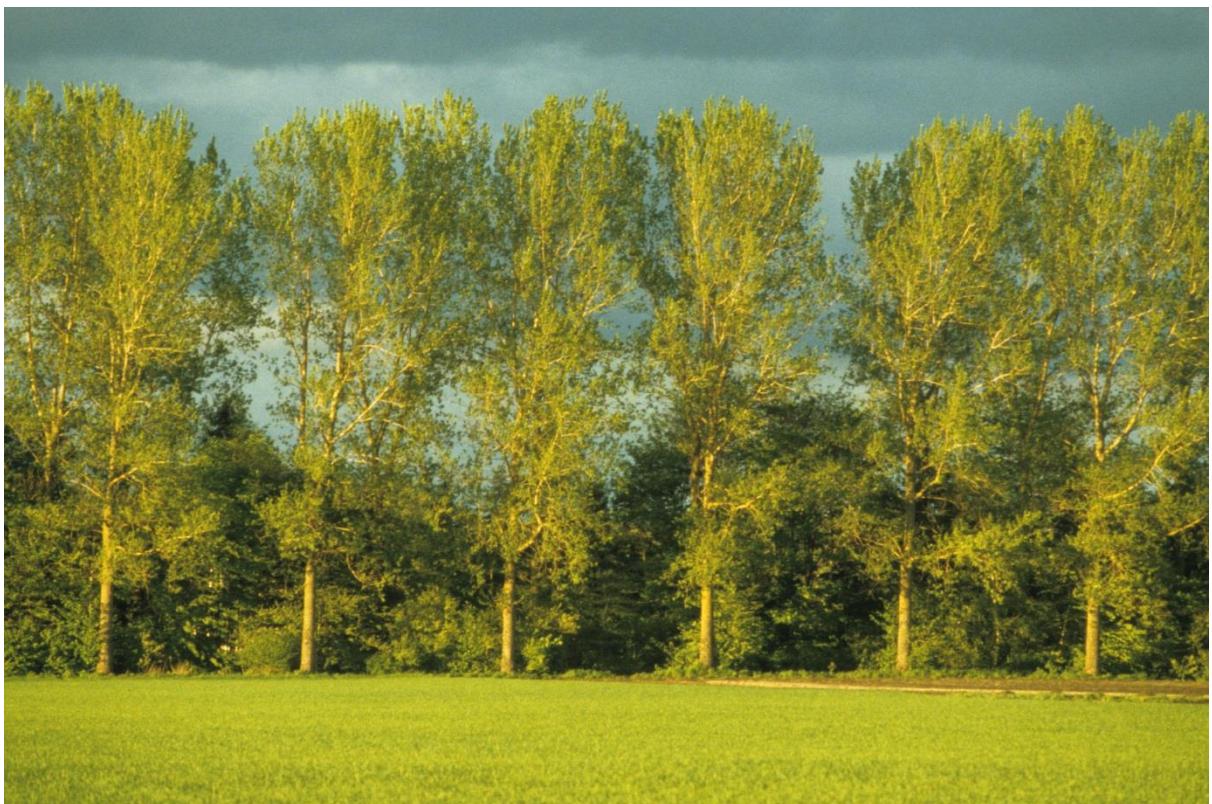


ENDGÜLTIGER AUSSCHLUSS EINES LERNENDEN AUS DER SCHULE (LIGR 52.1)

In gravierenden Fällen kann ein sofortiger dauernder Ausschluss aus der Schule ohne vorherige Massnahmen (Verwarnung, Ausschlussandrohung, temporäre Suspendierung vom Unterricht) verfügt werden.

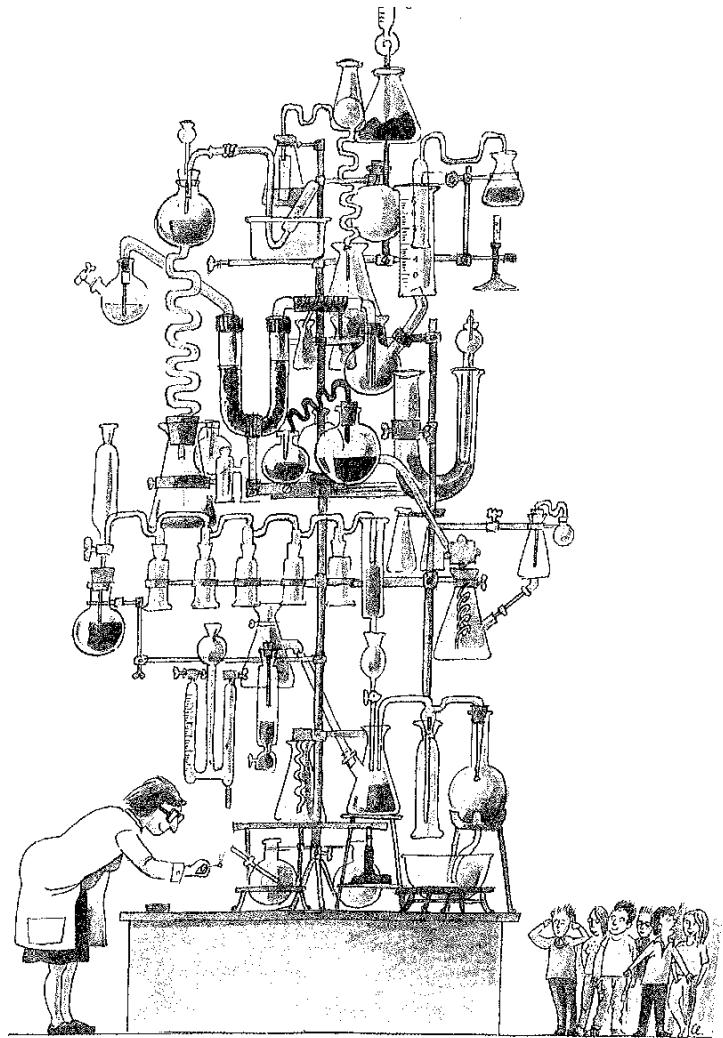
AUFGABE DES DISZIPLINARRATES

- Der Disziplinarrat setzt sich zusammen aus dem Direktor des Bildungszentrums, seinem Vertreter sowie den Abteilungsvorstehern.
- Er hat die Aufgabe, Sanktionen, beispielsweise Verwarnungen, sowie temporäre oder dauerhafte Schulausschlüsse, auszusprechen.



15 Fragen an Lehrpersonen*

- Wie steht es mit meiner Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern? Kann ich positive Beziehungen zu ihnen aufbauen?
- Lenke, bringe ich als Lehrerin, als Lehrer genug?
- Berücksichtige ich die Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie (jede Altersstufe hat ihre entwicklungspsychologischen Besonderheiten)?
- Kenne und berücksichtige ich die Bedürfnisse der Lernenden?
- Ist mein Unterricht gut vorbereitet und interessant? Erkläre ich den Stoff klar und prägnant?
- Erkenne ich die „Multikriterialität“ schulischer Wirkungen (diese ruft in jeder Situation nach differenzierten Reflexionen)?
- Haben wir eine gemeinsame Schul- und Lernkultur für unser Schulhaus?
- Kenne ich die Eltern, bzw. die Berufsbildner meiner Schüler/innen? Kann ich auf Ihre Unterstützung zählen?
- Ist meine Klassenführung wirksam? Befolgen die Schüler/innen meine Anweisungen?



«Wenn es Dir gelingt, Deine Klasse mit dem Lehrstoff zu fesseln, bist Du am Ziel...»

- Kann ich auftretende Disziplinschwierigkeiten erklären und analysieren?
- Reagiere ich bei Disziplinschwierigkeiten und Konflikten angemessen? Habe ich ein gewisses Repertoire an Reaktionsmöglichkeiten?
- Kann ich mit den Lernenden / einer Klasse ein "Arrangement" treffen, wenn die Situation es erfordert?
- Wie gehe ich mit Sanktionen um?
- Habe ich ein persönliches Konzept zu Disziplin und Klassenführung?
- Sehe ich in meiner beruflichen Arbeit die Chancen zu persönlichem Wachstum?



Spass – Mitverantwortung - Zusammenarbeit

* aus "Disziplin in der Schule" von Jürg Rüedi, Haupt Verlag

Zum Nachdenken...

- Es sind die am wenigsten begabten Schüler, welche den Lehrer dazu bringen, besser zu unterrichten.

Malcolm Forbes

- Ein Lehrer muss an den Wert seines Unterrichtsstoffs glauben, wie ein Arzt an die Gesundheit glaubt.

Gilbert Highet

- Guter Unterricht beginnt damit, die Lust am Lernen zu wecken.

François de Closets





***Was du mir sagst,
das vergesse ich.***

***Was du mir zeigst,
daran erinnere ich mich.***

***Was du mich tun lässt,
das verstehe ich.***

Benjamin Franklin, 1706-1790
Philosoph, Physiker und Staatsmann

Zusätzliche Informationen

Allgemeine Auskünfte

Grangeneuve

Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg LIG
Rte de Grangeneuve 31
CH-1725 Posieux
Tel +41 26 305 55 00
Fax +41 26 305 55 04
E-Mail iag@fr.ch
Web www.grangeneuve.ch

Fragen zu den Ausbildungen

Bildungszentrum für Naturberufe (BZNB)
Ret de Grangeneuve 31
CH-1725 Posieux
Tel +41 26 305 55 50
Fax +41 26 305 55 54
E-Mail iagcftn@fr.ch

Bildungszentrum für Hauswirtschaft,
Milch- und Lebensmitteltechnologie (BHML)
Rte de Grangeneuve 31
CH-1725 Posieux

Berufe der Hauswirtschaft:

Tel +41 26 305 56 00
Fax +41 26 305 56 04
E-Mail iag-cila-n@fr.ch

Berufe der Milch- und Lebensmitteltechnologie:

Tel +41 26 305 57 00
Fax +41 26 305 57 04
E-Mail iag-cila-p@fr.ch



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG